

Der Fachrat

Konfliktverhütungszentrum

Fundament akademischer Selbstverwaltung

Qualitätsentwicklungsstruktur



1 Vorwort

Das vorliegende Dokument erläutert das Konzept der Fachräte für die Universität Heidelberg. Aus einer rohen Idee ist im Dialog mit vielen Menschen, im Laufe zahlloser Diskussionen und unter Einbezug vielfältiger Änderungswünsche eine ausformulierte Satzung geworden, die der Senat der Universität am 14.12.2010 beschlossen hat.

Unsere Bemühungen gründeten auf der Feststellung, dass der Vielfalt unserer Universität nicht genügend Rechnung getragen wird. Die Fakultät als Grundeinheit der akademischen Selbstverwaltung stellt sich als ungeeignet heraus. Dies wird spätestens deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass – auch durch politischen Druck aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Fakultäten mit einer ungeheuren Vielzahl unterschiedlichster Fächer gebildet werden. Somit ist es Fakultätsrat und Studienkommission kaum möglich, ohne fundierte Vorarbeit sinnvolle Entscheidungen für die Entwicklung von Studium und Lehre zu treffen. Auch wenn einzelne Fakultäten auf diese Entwicklung bereits mit Einführung mehrerer fachspezifischer Studienkommissionen unter ihrem Dach reagierten, ist diese Lösung nicht überall sinnvoll und praktikabel. Dieses Problem löst der Fachrat.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Einführung eines solchen Gremiums sinnvoll und notwendig ist, um die Qualität in Studium und Lehre zukünftig zu sichern, der Vielfalt von Fächern und Interessen einer Volluniversität gerecht zu werden und die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden zu befördern.

Beginnend mit einer kurzen Auflistung der Vorteile des Fachrats und der Gründe für seine Einführung, stellen wir kurz den Ablauf der Wahlen im Sommersemester 2011 dar. Zusätzlich machen wir einen Vorschlag, wie die (arbeitsparende) Zusammenführung von Fachräten und Studiengebührenkommissionen pragmatisch erfolgen kann. Zum besseren Verständnis haben wir weiterhin eine Historie des Fachrats erstellt. Dieses Manual schließt mit einigen Originaldokumenten in seiner Anlage: Der im Senat verabschiedeten Satzung (*Quelle* : <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb24-10.pdf>), einer Auflistung der verschiedenen Fächer mit einer ungefähren Abschätzung der Wahlberechtigten Studierenden, basierend auf der Studierendenstatistik WS 09/10, sowie dem Wahlkonzept, das für den Senat entwickelt wurde.

Die AG Fachrat

AG-Fachrat@fsk.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Was ist der Fachrat?	4
3	Die Vorteile	5
3.1	Fundament akademischer Selbstverwaltung	5
3.2	Arbeitsersparnis	5
3.3	Qualitätsentwicklung	5
3.4	Bessere Kommunikation	5
3.5	Bestehende Gremien	5
4	Wahlablauf SS11	6
4.1	Wahlvorbereitung	6
4.2	Wahldurchführung	6
4.3	Wahlergebnis	7
5	Die Studiengebühren	8
5.1	Ausgangslage	8
5.2	Prämissen	8
5.3	Vorschlag	8
5.3.1	Gemeinsame Sitzung von Fachrat und Studiengebührenkommission	8
5.3.2	Fallunterscheidung bezüglich der Größe des Fachrats	8
5.4	Fazit	9
6	Historie	10
6.1	Entstehungsphase	10
6.2	Verbreitungs- und Finalisierungsphase	10
6.3	Abstimmungsphase	11
7	Anhang	12
7.1	Satzung der Fachräte	12
7.2	Überblick über die verschiedenen Fächer	12
7.3	Wahlkonzept der Fachschaftskonferenz	12

2 Was ist der Fachrat?

...die fachbezogene Zusammenkunft der Mitglieder einer oder mehrerer Einrichtungen der Universität. Er entwickelt und koordiniert Vorschläge und Konzepte zu Studium, Lehre und damit verbundene Aufgaben innerhalb eines Fachs. Er unterstützt und entlastet insbesondere die Studienkommissionen bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

... der Ausdruck der Idee, dass unsere Universität zu mannigfaltig ist, um mit der groben Aufteilung in Fakultäten erfasst zu werden.

... das neue Gremium auf Fachebene, dass die Kommunikation im Fach selbst fördern soll, um den Informationsfluss zu verbessern, Entscheidungen auf eine breitere Basis zu stellen und die Identität des Fachs zu stärken.

... kein zusätzliches Gremium, sondern eine Entlastung für alle übergeordneten Gremien und die Möglichkeit, auf Fachebene parallele Arbeitsgruppen zusammenzuführen.

... direkt gewählt.

... Ergebnis eines fast zwei Jahre währenden Diskussionsprozesses auf allen Ebenen und in fast allen Fächern der Universität.

3 Vorteile des Fachrats und Gründe für die Einführung

3.1 Fundament akademischer Selbstverwaltung

- Stärkung des „Fachs“ als Grundeinheit der Universität
- Berücksichtigung der Unterschiede fachlich homogener bzw. heterogener Fakultäten
- Anerkennung der fachlichen Vielfalt einer Volluniversität
- Berücksichtigung verschiedener Statusgruppen

3.2 Arbeitersparnis

- notwendige Diskussion bereits vor dem Fakultätsrat
- mehr Beteiligte in arbeitsaufwändiger Konzeptionsphase

3.3 Qualitätsentwicklung

- Einbezug verschiedener Interessengruppen bereits in konzeptioneller Phase
- Entscheidungen werden auf fachlicher Ebene gefällt → Sachkompetenz wird genutzt
- Qualitätsentwicklungsstruktur vor dem Hintergrund des *Prager Kommuniqué* („Beteiligung ... der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner“)
- Sicherung der „Studierbarkeit“ durch Abstimmung von Studien-/Prüfungsordnung und Lehrplanung

3.4 Bessere Kommunikation

- Probleme können vor Ort besprochen und gelöst werden
- das Miteinander verschiedener Interessengruppen wird gefördert
- weniger Unzufriedenheit durch bessere Information der Betroffenen
- Schnellere Reaktionsmöglichkeiten bei akuten Problemen

3.5 Bestehende Gremien

- Studienkommissionen bleiben bestehen
 - fachlich homogene Fakultäten: eine Studienkommission je Fach
 - fachlich heterogene Fakultäten: Studienkommission stimmt Beschlüsse der Fachräte aufeinander ab
- Koordinierung vorhandener Arbeitsgruppen auf Fachebene durch den Fachrat
 - Synergieeffekte
 - Vermeidung von redundanter Arbeit
- Vorgaben für Fachrat lassen Raum für individuelle Anpassung im Fach

4 Ablauf der Wahlen im Sommersemester 2011

Die Wahl zu den Fachräten wird von der Fachschaftskonferenz koordiniert und von den Fachschaften in den Fächern durchgeführt. Diese Wahl fällt nicht unter die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes für Gremienwahlen an den Hochschulen, aber wird in Kooperation mit dem Wahlamt der Universität nach den Regeln guter demokratischer Praxis durchgeführt.

4.1 Wahlvorbereitung

Information der betreffenden Fächer im April, also der Studierenden sowie der Professoren, des Mittelbaus und der MitarbeiterInnen in Administration in Technik über die bevorstehende Wahl und das Procedere

Besuch der Fachschaften im April und Mai durch die AG Fachrat der Fachschaftskonferenz. Die Fachschaften werden persönlich über den Fachrat informiert, ausstehende Fragen werden geklärt und es werden lokale WahlkoordinatorInnen gefunden, die den Kontakt zur AG Fachrat sicherstellen.

Kandidaturen zum Fachrat bis zum 10. Mai sind möglich für Studierende in jedem Fach, in dem sie eingeschrieben sind und für MitarbeiterInnen in dem Fach, dessen Dienststelle sie zugeordnet sind. Die Kandidaturen werden in der Regel durch die lokale Wahlkoordination, also die Fachschaft, gesammelt, können aber auch direkt unter ag-fachrat@fsk.uni-heidelberg angezeigt werden. Wir bitten darum, die E-Mail zur Sicherheit von einem URZ-Account zu schicken. *ACHTUNG: Kandidaturen müssen bis zum 10. Mai eingegangen sein*

Wahlplakate und weitere Infomaterialien im April und Mai werden den Fächern zur Verfügung gestellt, um über die Wahl zu informieren und Interesse sowie Wahlbeteiligung zu erhöhen

4.2 Wahldurchführung

Der Wahlmodus entspricht den normalen Gremienwahlen: Die Studierenden wählen an einem Wahlstand, allerdings bei dieser Wahl direkt in ihrem Institut. Die anderen Statusgruppen wählen per Briefwahl. Die Rückbriefe werden im Wahlamt der Universität gesammelt und anschließend zentral ausgezählt.

Der Wahlzeitpunkt ist zwischen dem 16. Mai und dem 27. Mai. Die Fächer können selbst entscheiden, an welchem Tag die Studierenden wählen sollen und die Wahltermine werden individuell mit der AG Fachrat festgelegt. Bei Bedarf können mehrtägige Wahlen stattfinden.

Wahlzettel, Wählerverzeichnisse und Wahlurnen werden von der AG Fachrat gestellt. Der Empfang der versiegelten Wahlurne wird durch die lokale Wahlkoordination quittiert, die Auszählung wird durch VertreterInnen der AG Fachrat überwacht.

Das Vier-Augen-Prinzip wird bei der Wahl gewährleistet. Das heißt, dass immer mindestens zwei Personen das Wahllokal beaufsichtigen. Die Aufsicht über das Wahllokal wird schriftlich protokolliert und mit Unterschrift bestätigt.

Alle Universitätsmitglieder sind eingeladen die Durchführung der Wahl zu unterstützen.

4.3 Wahlergebnis

Die Auszählung (direkt nach der Wahl) erfolgt für die Statusgruppe der Studierenden im jeweiligen Fach durch die jeweilige Fachschaft unter Aufsicht durch die AG Fachrat. Die Auszählung der Briefwahl erfolgt zentral durch die AG Fachrat und engagierte HelferInnen.

Der Wahlausgang (Ende Mai) wird im jeweiligen Fach bekannt gemacht.

Die Wahlstatistik (Mitte Juni) mit der Wahlbeteiligung wird zeitnah veröffentlicht.

5 Vorschläge zur pragmatischen Zusammenführung der Studiengebührenkommission mit dem Fachrat

5.1 Ausgangslage

Eine große Befürchtung bei der Einführung der Fachräte besteht darin, dass sie statt Arbeit zu verringern und Kräfte zu bündeln, nur ein zusätzliches Gremium zu schaffen, das mehr Bürokratie und mehr Aufwand mit sich bringt. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Studiengebührenkommission: Sie ist bereits ein Gremium, das in jedem Fach vorhanden ist, jedoch werden hier vor allem Gelder verteilt. Eine terminliche Verknüpfung mit dem Fachrat würde es möglich machen, nicht nur über die Verteilung von Mitteln zu reden, sondern diese Überlegungen in das Gesamtkonzept von Studium und Lehre (also dem umschriebenen Aufgabengebiet des Fachrats) einzubinden. Aus diesem Grund folgt ein Konzept zur pragmatischen Zusammenführung der beiden Kommissionen.

5.2 Prämissen

1. Im Fachrat sitzen in der Regel drei Mitglieder jeder Statusgruppe (zwei von Administration und Technik). Die Hochschullehrer haben die absolute Mehrheit (durch dreifaches Stimmrecht).
2. In Studiengebührenkommissionen haben Studierende die Mehrheit durch mehr Sitze. Hier sitzen zumeist (min.) ein Professor, ein Mitglied des Mittelbau und mehr Studierende als die anderen Mitglieder zusammen (meist 3 oder mehr).

5.3 Vorschlag

5.3.1 Gemeinsame Sitzung von Fachrat und Studiengebührenkommission

Wenn ein Fach dies möchte, kann es regelhaft eine „gemeinsame Sitzung von Fachrat und Studiengebührenkommission“ durchführen. Hierbei ist eine größtmögliche personelle Überschneidung sinnvoll. Personen, die trotzdem nur Mitglied des einen Gremiums sind, sind offizielle Gäste des anderen Gremiums und bei den jeweiligen Abstimmungen entsprechend stimmberechtigt oder nicht. (Insbesondere der Fachrat sieht in der vorliegenden Fassung Möglichkeiten zur größtmöglichen Transparenz vor.)

Zudem werden offizielle Wahlen zum Fachrat stattfinden. Auf diesem Weg wäre es auch möglich, die Mitglieder in der Gebührenkommission, die bisher nicht offiziell direkt im Fach gewählt, sondern vom Fakultätsrat bestellt werden, offiziell über Wahlen zu legitimieren.

5.3.2 Fallunterscheidung bezüglich der Größe des Fachrats

Mindestens drei Professoren Ein Fach hat drei oder mehr Professoren und dementsprechend 3 Mitglieder jeder Gruppe im Fachrat. Hier sind demnach auch drei Studierende Mitglied. Die entsprechende Studiengebührenkommission hätte diese drei Studierenden (die auch durch die Wahl zum Fachrat offiziell legitimiert

wären) als Mitglieder. Weiterhin wäre jeweils ein Professor und ein akademischer Mitarbeiter in der Studiengebührenkommission offiziell stimmberechtigt. Die anderen Fachratsmitglieder könnten bezüglich der Studiengebühren mitreden, was ein breiteres Meinungsbild hervorbrächte, auch wenn sie formal nicht stimmberechtigt sind.

Zwei Professoren, 2 Mittelbau, 2 Studierende, 1 Administration und Technik: Bei der Wahl zum Fachrat wird ein weiterer Studierender gefunden (Listenplatz drei), um als offiziell drittes studentisches Mitglied der Studiengebührenkommission bei der gemeinsamen Sitzung von Fachrat und Studiengebührenkommission beizuwohnen.

Ein Professor, 1 Mittelbau, 1 Studierender: In einigen Fächern - gerade der philosophischen Fakultät - gibt es nur eine Professur. Gerade hier stellt ein Fachrat KEINE zusätzliche Gremienbelastung dar. Die Studiengebührenkommissionen dieser Fächer bestehen aus dem einen Professor, dem einen akademischen Mitarbeiter und 3 Studierenden. Der Fachrat bestünde aus diesem Professor, ebenjenem akademischen Mitarbeiter und einem der drei Studierenden. Beim Fachrat hätten also lediglich zwei der drei Studierenden kein Stimmrecht und es würde keine zusätzliche Sitzung anfallen.

5.4 Fazit

Der Fachrat kann pragmatisch mit den bestehenden Studiengebührenkommissionen zusammengelegt werden, wenn die betreffenden Fächer dies wollen. Wenn sich der Fachrat und darüber hinaus eine Zusammenführung mit der Studiengebührenkommission mittelfristig als sinnvoll erweisen, können die entsprechenden Satzungen geändert werden, um auch eine formale Zusammenlegung zu gewährleisten.

6 Überblick über die Entwicklung der Fachräte in Heidelberg

6.1 Entstehungsphase

Sommer 2009 Im Rahmen der bundesweiten Bildungsproteste entsteht in Heidelberg die Idee zu Institutsräten, um die Mitbestimmung von Studierenden, akademischem Mittelbau und MitarbeiterInnen in Administration und Technik sowie die Qualität bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen *strukturell* zu verbessern. Die Idee wird in der uniweiten AG Fachrat weiter ausgearbeitet und mit den ersten Fachschaften diskutiert.

Juli 2009 Der Senat der Universität Heidelberg beschließt, einen beratenden Senatsausschuss für studentische Beteiligung einzurichten.

27.08.2009 RektoratsvertreterInnen und Studierende kommen in der AG Studentische Mitbestimmung überein, dass es Defizite in der studentischen Mitbestimmung gibt. Auf Vorschlag von Prof. Roth (damaliger Prorektor für Forschung und Struktur) sowie der Fachschaft MathPhys wird die Institutsebene als u.a. für das Neuenheimer Feld nicht adäquat erkannt und stattdessen die Fachebene fokussiert.

September 2009 Im Senat werden die nicht-professoralen Statusgruppen für den Senatsausschuss für studentische Beteiligung gewählt.

Herbst 2009 Die Idee der Fachräte wird im Universitätsrat kurz vorgestellt.

Oktober 2009 Es wird eine Befragung der Institutsdirektorien und Fachschaften durchgeführt, um die Situation der Mitbestimmung zu eruieren.

6.2 Verbreitungs- und Finalisierungsphase

13.01.2010 Auf dem Dies academicus „Studium und Lehre“ wird in einem Vortrag ein konkreter Vorschlag vorgestellt, der die Einrichtung von Fachräten vorsieht. Auf der Podiumsdiskussion mit u.a. Prof. Eitel, Prof. Kruse und Johannes M. Wagner ist man sich einig, dass Mitbestimmung bereits auf Fachebene ansetzen sollte.

02.02.2010 Die Fachschaftskonferenz diskutiert das Dossier der Arbeitsgruppe Fachräte ausführlich und gibt es mit der Bitte um Stellungnahme in die Fachschaften der Universität.

Februar 2010 Ein Senatsantrag der Philosophischen Fakultät auf Änderung der Grundordnung, sodass mehr als acht studentische Mitglieder im großen Fakultätsrat möglich würden, offenbart die Problematik der Heterogenität gerade der drei heterogenen Altstadt fakultäten und wird aufgrund der Diskussion um den Fachrat dem Senatsausschuss für studentische Beteiligung zur Beratung gegeben.

April 2010 Nach der Wahl von professoralen Mitgliedern konstituiert sich der Senatsausschuss für studentische Beteiligung und wählt Professor Hashmi (Chemie) zum

Vorsitzenden. Man einigt sich darauf, als erstes großes Projekt die Fachräte zu diskutieren.

Mai-Juli 2010 In verschiedenen Fakultäten – insbesondere der Altstadt - wird das Konzept der Fachräte diskutiert. Ebenso finden Gespräche mit dem Wahlamt der Universität zur Durchführbarkeit von Wahlen statt. Bereits im Juni stimmt der Fakultätsrat für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften dem Konzept „Fachräte“ mit überwältigender Mehrheit zu.

Die Kommission für das Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre nimmt die Idee von Gremien auf Fachebene positiv auf, insbesondere für die Neukonzeption sowie Weiterentwicklung von Studiengängen.

In vielen mehrstündigen Sitzungen des Senatsausschuss für studentische Beteiligung wird das Konzept unter Beteiligung der Rechtsabteilung und des Wahlamts der Universität verfeinert, sodass es bereits im Juli dem Senat in seiner finalen Version vorgelegt werden kann.

6.3 Abstimmungsphase

20. Juli 2010 Das fertige Konzept wird im Senat diskutiert und positiv aufgenommen. Jedoch erbitten die Neuphilologische Fakultät und die Philosophische Fakultät Aufschub, um die finale Satzung zum Fachrat in ihren Fakultätsräten abschließend zu besprechen.

21. Juli 2010 Diskussion der Fachratsatzung in den beiden Fakultäten. Eine deutliche Zustimmung der Neuphilologie, sowie eine Ablehnung der Philosophischen Fakultät sind das Ergebnis. Einige Fächer (z.B. Anglistik und Alte Geschichte) praktizieren die Idee bereits in ähnlicher Form und berichten positive Erfahrungen.

14. September 2010 Die Satzung soll im Senat abgestimmt werden. Bedenken des Rektorats, Wahlen dürften haushaltsrechtlich nicht finanziert werden, erfordern eine erneute Stellungnahme des Senatsausschusses für studentische Beteiligung zum neuen Konzept des Rektorats, das keine Wahlen mehr vorsieht. Aus diesem Grund wird die Abstimmung vertagt. Der Fachrat wird als Element in die Evaluationsordnung aufgenommen. So würde insbesondere in den heterogenen Fakultäten eine sinnvolle Rückmeldeebene für Studierendenbefragungen geschaffen.

23. November 2010 Ein Fachratsmodell ohne Wahlen wird vom Senatsausschluss für studentische Beteiligung einstimmig abgelehnt. Man sieht Wahlen als essentiell für das Konzept an.

25. November 2010 Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigt in einer schriftlichen Stellungnahme, dass die Finanzierung der Wahlen zum Fachrat rechtlich möglich ist.

14. Dezember 2010 Der Senat der Universität Heidelberg beschließt die Satzung zum Fachrat und das Rektorat sagt die Bereitstellung der veranschlagten Mittel von ca. 6700 Euro zu.

7 Anhang

7.1 Satzung der Fachräte

Die vom Senat verabschiedete Originalfassung aus dem Mitteilungsblatt des Rektors

7.2 Überblick über die verschiedenen Fächer

Diese Übersicht umfasst die Fächer der drei Altstadt fakultäten, in denen Fachräte gewählt werden: Die Philosophische Fakultät, die neuphilologische Fakultät und die Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften. Sie sind geographisch geordnet nach möglichen Wahllokalen und versehen mit einer Statistik zu den wahlberechtigten Studierenden, basierend auf den Zahlen des WS 09/10.

7.3 Wahlkonzept der Fachschaftskonferenz

Dieses von der AG Fachrat der Fachschaftskonferenz ausgearbeitete Wahlkonzept erklärt, wie die Wahl ablaufen wird. Es wurde mit dem Rektorat diskutiert, das die erforderliche Summe bereitstellt.

Einrichtung von Fachräten Satzung der Ruprecht-Karls-Universität zum Fachrat

Der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Einrichtung von fachbezogenen Fachräten wird zugestimmt.**
- 2. Der Satzung der Ruprecht-Karls-Universität zum Fachrat wird zugestimmt.**

Heidelberg, den 16. Dezember 2010

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zum Fachrat

§ 1 Anwendungsbereich

In den Fakultäten der Universität werden für die dort vertretenen Fächer Fachräte eingerichtet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Studienkommissionen nach § 26 LHG bleiben erhalten. Sind einer Fakultät vier oder weniger Fächer zuzuordnen, kann der Fakultätsrat beschließen, anstelle von Fachräten je Fach eine Studienkommission einzurichten.

Die Fächer werden in einer bei Bedarf jeweils fortzuschreibenden Liste geführt, die dieser Satzung als Anhang beigefügt ist. Die Fachräte nehmen ihre nachstehend festgelegten Aufgaben mit Bezug auf eines der dort genannten Fächer wahr.

§ 2 Aufgaben des Fachrats

Der Fachrat ist die fachbezogene Zusammenkunft der Mitglieder einer oder mehrerer Einrichtungen der Universität. Er entwickelt und koordiniert Vorschläge und Konzepte zu Studium, Lehre und damit verbundene Aufgaben innerhalb eines Fachs. Er unterstützt und entlastet insbesondere die Studienkommissionen bei Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 26 LHG und bereitet deren Empfehlungen vor. Verantwortlichkeiten, die durch Gesetz, Verordnungen oder Satzungen der Universität oder anderen Gremien zugewiesen sind, bleiben hiervon unberührt.

Der Fachrat fasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- (1) Entwurf und Überarbeitung von Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern,
- (2) Einsatz der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel und Räume,
- (3) Planung des Lehrangebots,
- (4) Lehrevaluation,
- (5) Information der Mitglieder des Fachs über die Arbeit des Fachrats und Möglichkeiten zur Mitarbeit.

Der Fachrat erhält auf Fachebene Einsicht in alle Unterlagen entsprechend der Verfahrensweise bei den Fakultätsräten. Seine Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Datenschutzrechtliche Belange sind zu wahren, insbesondere auch bei der Befassung mit Evaluationsergebnissen, die auf Grundlage der Evaluationssatzung der Universität erzielt wurden.

§ 3 Mitglieder

Dem Fachrat gehören an

- (1) in der Regel 11 gewählte, stimmberechtigte Mitglieder, davon
 - (a) drei Hochschullehrer i.S.d. § 5 Nr. 1 der Grundordnung mit dreifachem Stimmrecht,
 - (b) ebenso viele Vertreter der Akademischen Mitarbeiter i.S.d. § 5 Nr. 2 der Grundordnung,
 - (c) ebenso viele Studierende i.S.d. § 5 Nr. 3 der Grundordnung sowie
 - (d) aus der Statusgruppe der Mitarbeiter in Administration und Technik i.S.d. § 5 Nr. 4 ein Vertreter weniger als für die anderen Statusgruppen vorgesehen.

Die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen i.S.d. § 23 Absatz 6 der Grundordnung, die zum Fach gehören, die jeweils zuständigen Studiendekane sowie die Fachstudienberater haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachrats teilzunehmen. Der Sprecher des Fachrats informiert sie rechtzeitig über die Sitzungstermine und die Tagesordnung.

- (2) In begründeten Ausnahmefällen gehört dem Fachrat eine von Absatz 1 abweichende Zahl von Mitgliedern an. Die Anzahl der Hochschullehrer dient in diesen Fällen als Grundlage für die dann vorzusehende Anzahl der Vertreter anderer Statusgruppen, die entsprechend der unter Absatz 1 vorgenommenen Sitzverteilung anzupassen ist.

- (3) Zur Organisation und Koordination seiner Arbeit wählt der Fachrat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Sprecher, der der Statusgruppe der Hochschullehrer angehört. Der Sprecher trägt dafür Sorge, dass die Empfehlungen des Fachrats in die übergeordneten Gremien gelangen.

- (4) Zusätzlich zum Einladungsrecht des Sprechers gemäß der Verfahrensordnung der Universität können am öffentlichen Teil von Sitzungen des Fachrats (vgl. § 6) Interessierte mit Rederecht teilnehmen.

§ 4 Amtszeit und Wahlen

- (1) Es werden Mitglieder und Stellvertreter gewählt. Wahlberechtigt und wählbar (aktives und passives Wahlrecht haben) sind für die Gruppe der Studierenden jeweils Studierende, die für das von diesem Fachrat vertretene Fach eingeschrieben sind. Die Vertreter der anderen Statusgruppen werden durch Briefwahl von den in dem betreffenden Fach jeweils tätigen anderen Mitgliedern ihrer Statusgruppe gewählt.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt für Studierende ein Jahr, für die Vertreter der anderen Statusgruppen jeweils 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

- (3) Die Mitglieder können sich in einzelnen Sitzungen durch gewählte Stellvertreter aus ihrer Statusgruppe vertreten lassen.

- (4) Die Wahl der Mitglieder erfolgt über Personenwahl. Verantwortlich für die Wahl ist der bisherige Fachrat. Die Organisation der Wahl übernehmen die studentischen Vertreter. Existiert vor der Wahl noch kein Fachrat, liegt die Verantwortung bei der Fakultät.

(5) Die Wahlen werden jeweils durch öffentlichen Aushang in den betroffenen Einrichtungen der Universität bekannt gemacht.

(6) Den Fächern wird empfohlen, vor der Wahl die Kandidaturen durch Selbsteintragung der passiv Wahlberechtigten in öffentliche Aushänge zu sammeln. Die Wählerverzeichnisse sind im Wahlamt der Universität anzufordern.

§ 5 Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Der Fachrat arbeitet mit den anderen Gremien auf Fach- und fachübergreifender Ebene eng zusammen. Insbesondere sollen Fachrat, Studienkommission und die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen, die zum Fach gehören, den wechselseitigen Informationsfluss gewährleisten.

§ 6 Arbeitsweise

Der Fachrat tagt mindestens einmal im Semester. Der Sprecher untergliedert die Sitzung in der Regel in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil. Dies wird mit Festsetzung der Tagesordnung bestätigt.

§ 7 Evaluation

Die Koordination einer Evaluation der Arbeit der Fachräte erfolgt nach drei Jahren durch eine vom Senat eingesetzte Kommission auf Grundlage der Informationen aus den existierenden Fachräten gelieferten Informationen und Erfahrungen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 16. Dezember 2010

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

bei der Wahl zum Fachrat

	Fächer und Wahllokale	Lokalität	Wahlberechtigte
Wahlbereich Marstall und Neuenheimer Feld	Ägyptologie	Kollegiengebäude Marstall	118
	Alte Geschichte	Kollegiengebäude Marstall	174 (evtl.+1023)
	Byz. Arch. und Kunstgesch.	Kollegiengebäude Marstall	55
	Klassische Archäologie	Kollegiengebäude Marstall	322
	Ur- und Frühgeschichte	Kollegiengebäude Marstall	196
	Vorderasiatische Archäolog.	Kollegiengebäude Marstall	110
	Klassische Philologie	Kollegiengebäude Marstall	546
	7 Fächer - 1 Lokal	Gesamtzahl (inkl.LA Gesch.)	2544
	Sportwissenschaft	INF 700/720	652
	Südasienswissenschaften	INF 330	233
Computerlinguistik	INF 325	230	
3 Fächer - 3 Lokale	Gesamtzahl	1115	
10 Fächer - 4 Wahllokale	Wahlbereich gesamt	3659	
Ein gemeins. Wahllokal?	Germanistik	Hauptstr. 207	2033
	Europäische Kunstgesch.	Seminarstrasse 4	855
	Ostasiatische Kunstgeschichte	Seminarstraße 4	193 (+338 ZO-BA)
	Romanistik	Seminarstraße 3	1879
	Anglistik	Kettengasse 12	2082
Wahlbereich östliche Altstadt	5 Fächer - 4 bis 5 Wahllokale	Wahlbereich gesamt	7380
Ein gemeins. Wahllokal?	Geschichte	Grabengasse 3-5	1953
	Osteuropäische Geschichte	Grabengasse 3-5	87
	American Studies	Grabengasse 3-5	42
	Musikwissenschaft	Augustinergasse 7	295
	Philosophie	Schulgasse 6	1057
	Slavistik	Schulgasse 6	400
	Semitistik	Schulgasse 2	45
Wahlbereich Mittlere Altstadt	7 Fächer - 4 bis 5 Lokale	Gesamtzahl	3879
Ein gemeins. Wahllokal?	Assyriologie	Hauptstr. 126	34
	Islamwissenschaft und Iranistik	Sandgasse 7	326
	Ethnologie	Sandgasse 7	670
	3 Fächer - 2 bis 3 Lokale	Gesamtzahl	1030
10 Fächer - 6 bis 8 Wahllokale	Wahlbereich gesamt	4909	
ein gemeinsames Wahllokal?	Religionswissenschaft	Akademiestraße 4-8	383
	Sinologie	Akademiestraße 4-8	225 (+338 ZO-BA)
	Japanologie	Akademiestraße 4-8	153 (+338 ZO-BA)
	Deutsch als Fremdspr.philo.	IBW-Hof Plöck 55	995
	Übers. und Dolmetschen	IBW-Hof	1448
	Bildungs- und Erziehungsw.	IBW-Hof Akademiestraße 3	1599
	Gerontologie	Bergheimer Straße 20	167
	Psychologie	Hauptstraße 47-51	1041
	8 Fächer - 6 bis 8 Wahllokale	Gesamtzahl	6687
Summa (insgesamt) summarum	33 Fächer werden gewählt in 20 bis 25 Wahllokalen	Gesamtzahl Wahlberechtigte : Studierende	22635

Konzept zur dezentralen Wahl der Fachräte an der Universität Heidelberg

Vorwort

Die Idee zu Fachräten entstand in einer Phase, in welcher ein lebendiger Geist in der Universität innovative Ideen zu erzeugen vermochte. Im Verlauf von anderthalb Jahren ist der ursprüngliche kreative Funke in der gesamten Universität auf breitester Basis und von Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen diskutiert worden. Nicht nur haben Studierende, ProfessorInnen, akademischer Mittelbau und MitarbeiterInnen aus Administration und Technik die Idee gemeinsam weiterentwickelt. Das Konzept wurde auch vor dem Hintergrund unterschiedlichster Fachkulturen von allen Seiten beleuchtet.

Somit sind die Fachräte das wohl am intensivsten diskutierte Konzept der jüngeren Universitätsgeschichte. Es verspricht große strukturelle Verbesserungen im Rahmen der Weiterentwicklung von Studiengängen, der Organisation von Studium und Lehre, sowie der Kommunikation zwischen den verschiedenen Statusgruppen in den einzelnen Instituten.

Gerade weil das Konzept so lange gereift ist und in vielen Fächern brennend erwartet wird, gehen wir fest davon aus, dass die große organisatorische Anstrengung gerade der ersten Wahl von den Mitgliedern der Universität, insbesondere den unabhängigen Fachschaften getragen werden wird.

Ist die erste Generation der Fachräte eingerichtet, vereinfacht sich die Wahl in den weiteren Jahren erheblich. Für einen Fachrat, der ein ganzes Jahr lang gearbeitet hat, ist es ein Leichtes, die nächste Wahl durchzuführen. Denn zwar erscheint die Wahl *aller* Fachräte als organisatorisches Meisterstück, die Wahl eines *einzelnen* Fachrats bedeutet jedoch erheblich weniger Schwierigkeiten, da sie innerhalb des Instituts organisiert werden kann. Dementsprechend ist von einer degressiven Entwicklung des Organisationsaufwands auszugehen, deren Ergebnis in die Evaluation der Fachräte nach dem Ablauf der 3-Jahres-Frist einbezogen werden kann.

1. Eckdaten der Wahl

- a) SS 2011, damit die Fachräte ab dem WS 2011/2012 arbeiten können
 - a. „Spät“ genug im Semester um ausreichend Vorlauf zu haben (Information über Fachrat, Kandidaturen, Wahlmobilisierung)
 - b. „Früh“ genug, um nicht in Konflikt mit den anderen Gremienwahlen zu kommen.

- b) Voraussichtliche Objekt(e) der Wahl:
 - a. Fachräte in 33 Fächern
 - b. Voraussichtlich 20-25 Wahllokale
 - c. Hierbei je 4 Wählergruppen (davon drei per Brief-Wahl), wobei teilweise die Wahl der HochschullehrerInnen entfällt (in kleinen Fächern Qua-Amt-Mitglied)

2. Organisation der Wahl

a) Organisation verschiedener Punkte vor der Wahl

- a. Schaffung von drei studentischen Projektstellen zu Beginn des SS, die gemeinsam Wahl und Wahlvorbereitung zentral koordinieren und die verantwortlichen Ansprechpartner sind (im folgenden „Zentralstelle“)
 - i. Ansiedlung der Stellen bei der Geschäftsstelle der Senatskommission für studentische Beteiligung
 - ii. Arbeitssitz der Stellen im zentralen Fachschaftenbüro (ZFB), um Nähe zu den unabhängigen Fachschaften zu gewährleisten
- b. Information der entsprechenden Fachmitglieder über den Fachrat und die Wahl
 - i. Rundmail an die Mitglieder der betreffenden Fakultäten
 - ii. Aushänge in den jeweiligen Instituten
 - iii. Verteilung von Informationsmaterialien (z.B. Semesterheft der Studierendenvertretung, FSK-Wochenflyer „Der Fachrat“, Broschüre „Der Fachrat – eine Idee und ihr Durchbruch“)
 - iv. Zusätzlich Information der unabhängigen Fachschaften über das Procedere der Wahl in den jeweiligen Fachschaftssitzungen durch die Zentralstelle
 - v. Auslage der WählerInnenverzeichnisse analog zur großen Wahl
- c. Wahlausschreibung
 - i. Was wird gewählt?
 - ii. Welche Fächer?
 - iii. Wo wird gewählt? (Raum bzw. wenigstens Gebäude)
 - iv. Wahl aller Statusgruppen, die nicht-studentischen per Briefwahl
 - v. Modalitäten der Kandidatur
 - vi. Wieviele Plätze gibt es?
- d. Kandidaturen
 - i. Wählergruppe Studierende: ausgelegte Liste mit Möglichkeit zur Selbsteintragung der KandidatInnen. Außerdem Bereitstellung eines Papierformulars (wie bei den Gremienwahlen im Sommer) zur Verifizierung der Kandidatur und Aufnahme (vertraulicher) Kontaktdaten sowie Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Fach (damit die Studierenden wissen, wen sie wählen können)
 - ii. Andere WählerInnengruppen: Procedere wie bei den Studierenden, aber Briefwahl
- e. Findung von lokalen WahlkoordinatorInnen durch die Zentralstelle in Absprache mit den unabhängigen Fachschaften, deren Aufgabenbereich Folgendes umfasst:
 - i. Dezentrale AnsprechpartnerIn für die Zentralstelle
 - ii. Sammlung der Kandidaturen im Fach und Übermittlung an die Zentralstelle
 - iii. Quittierung der Annahme der versiegelten Wahlurne, sowie der Stimmzettel und des Wählerverzeichnisses von der Zentralstelle zu Beginn des jeweiligen Wahlzeitraums
 - iv. Koordination der Besetzung des jeweiligen Wahllokals
 - v. Quittierung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Wahlmaterialien (siehe iii.) an die Zentralstelle zur Wahlauswertung

Der spezielle Einsatz dieser WahlkoordinatorInnen für die Universität soll jeweils mit einem Einsatzstipendium gewürdigt werden

- f. Überprüfung der studentischen Kandidaturen auf Fachzugehörigkeit durch die Zentralstelle nach Abgleich mit dem WählerInnenverzeichnis
- g. Vorbereitung der Wahlunterlagen durch die Zentralstelle
 - i. Druckauftrag für die Wahlzettel bei der Universitätsdruckerei
 - ii. Vorbereitung und Verschickung der Briefwahlunterlagen an die nicht-studentischen WählerInnengruppen
 - iii. „Schnürung von Wahlpaketen“ für die studentischen Wahllokale (Umschläge, Wahlzettel, Aktenordner mit WählerInnenverzeichnis, Wahlauftrag für den Wahlstand)

b) Die Wahlen selbst

- a. Während des jeweiligen Wahlzeitraums unterstützen die drei studentischen Projektstellen der Zentralstelle die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl (in der Wahlzeit sind die Stellen aktiv als „Präsenzbetreuung“)
- b. Am ersten Tag Verteilung der Wahlpakete (siehe a)f.iii.) mit den Wahlmaterialien in den Fächern an die jeweiligen WahlkoordinatorInnen durch die Präsenzbetreuung
- c. Den Fächern wird empfohlen, an den spezifischen Wahltagen einen Wahlkorridor von mindestens 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr zu gewährleisten, um die Wahlbeteiligung zu maximieren. Hierbei ist das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten (min. zwei BetreuerInnen des Wahllokals gleichzeitig) sowie die jeweilige Verantwortlichkeit protokollarisch mit Unterschrift festzuhalten
- d. Finden im betreffenden Fach mehrtägige Wahlen statt, wird die versiegelte Wahlurne an jedem Abend vom Institutsleiter für die Nacht in einem sicheren Raum eingeschlossen. Diese Aufgabe kann natürlich delegiert werden.
- e. Nach Ablauf des fachspezifischen Wahlzeitraums (bzw. erfreulicherweise bei vorzeitigem Erreichen einer Wahlbeteiligung von 100%) wird die versiegelte Wahlurne von der Präsenzbetreuung entgegen genommen gegen Quittierung durch die WahlkoordinatorInnen.

c) Nach der Wahl

- a. Universitätsöffentliche Auszählung der Wahlzettel und Auswertung sowie statistische Aufarbeitung der Wahlergebnisse durch die Präsenzbetreuung und fleißige WahlhelferInnen. Die WahlhelferInnen unterschreiben eine Objektivitätsverpflichtung.
- b. Mitteilung der Wahlergebnisse an Rektorat, Senat, betreffende Fakultätsvorstände und natürlich die Gewählten selbst. Bekanntmachung im Fach.
- c. Annahme der Wahl durch die Gewählten und Beginn der Amtszeit mit dem Wintersemester 2011/12

3. Kosten der Wahl

3 Studentische Projektstellen (Ungeprüft, je 80h) zur zentralen Koordinierung und Organisation der Wahl vorab („Zentralstelle“) sowie zur Unterstützung der Wahldurchführung während des jeweiligen Wahlzeitraums („Präsenzbetreuung“)	ca. 2.600 €
Einsatzstipendien für die lokalen WahlkoordinatorInnen	33 x 50 € = 1650 €
Betreuung der Wahllokale durch engagierte Universitätsmitglieder (praktische Durchführung der Wahl)	0 €
Druck der Wahlzettel und Wahlumschläge für die Wahl der Statusgruppe der Studierenden (ca. 22.000 Wahlberechtigungen)	1.760 €
Materialien für die Briefwahl der Nicht-studentischen Statusgruppen (ca. 700 Wahlberechtigte)	200 €
Auswertung der Wahlen (Vorsortierung und Auszählung mehrerer tausend Wahlzettel)	0 €
Projektaccount im URZ zum Druck von Informationsmaterialien wie Plakaten, Broschüren etc., sowie Formularen	max. 500 €
Gesamt	ca. 6710 €

Der Fachrat – alle an einem Tisch

